

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4419-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
29.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	V			
05.02.2024	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt unter der Bedingung, dass der Landesgesetzgeber die entsprechenden Neuregelungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz im Frühjahr 2024 im Landtag beschließt, die aufgeführten Veränderungsnachweisungen zum Entwurf des Haushaltes 2024:

- Änderungsvorschläge der Verwaltung
- Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes
 - Erträge und Aufwendungen
 - Einzahlungen und Auszahlungen
 - Verpflichtungsermächtigungen

stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Heithausen 16.01.2024	Datum	Herr Tsalastras Datum 15.01.2024	Herr Schranz Datum 17.01.2024
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4419-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Der Beschlussvorschlag hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Begründung

Gemäß § 41 (1) S. 2 Bst. h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat der Stadt zuständig für den Erlass der Haushaltssatzung.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 59 (2) GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführungen des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Die in der vorgenannten Veränderungsnachweisung eingebrachten Bedarfe wurden von den Dezernaten / Bereichen ermittelt und für den Haushalt 2024 beantragt.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 über den Haushalt beraten.

Die Mitwirkung des Verwaltungsvorstandes an der Aufstellung des Haushaltsplanes gem. § 70 (2) Bst. c GO NRW ist somit gewährleistet.

Anlage

Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2024